

Hinweise und Geschäftsbedingungen – Mensch-Hund-Systeme–

Mensch-Hund-Systeme bietet Leistungen in den Bereichen Hundetraining und Coaching an. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die individuelle Förderung von Mensch und Hund, die ihre Basis im achtsamen und respektvollen Umgang miteinander findet.

Es entspricht daher dem Selbstverständnis von Mensch-Hund-Systeme, das der achtsame und sich gegenseitig respektierende Umgang im Miteinander ebenso die Beziehung zwischen MHS und den Kunden gestaltet. Es gilt deshalb auch das gesprochene Wort.

Sowohl im Bereich Mensch-Hund-Systeme Hundetraining als auch Mensch-Hund-Systeme Coaching gilt:

Die vertragliche Grundlage ist ein Dienstvertrag.

Der Kunde handelt beim Training und Coaching in eigener Verantwortung und trägt alle Folgen seines Handelns für sich, seinen Hund, MHS und Dritten gegenüber selbst.

Miteinander vereinbarte Termine sind verbindlich und nicht abgesagte Buchungen werden vollständig abgerechnet.

Im Verhinderungsfall sollten Sie uns deshalb so frühzeitig als möglich informieren.

Spätestens 24 Stunden vor dem Termin erwarten wir für gebuchte Einzelstunden und Intensivtage im Verhinderungsfall Ihre Absage.

Seminarveranstalter informieren Mensch-Hund-Systeme bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars über die bestehenden Anmeldungen zum Seminar. Mensch-Hund-Systeme kann bis zu 1 Woche vor Beginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht.

Anfallende Gebühren für Stunden, Intensivtage und Fahrtkosten sind sofort nach Trainingsende in bar fällig. Coaching und Seminare werden unmittelbar nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Für den Bereich Mensch-Hund-Systeme Hundetraining

bedeutet Achtsamkeit und Respekt dem Anderen gegenüber, dass den Belangen des Tieres, den Mitmenschen und den Mitgeschöpfen mit Fürsorge, Rücksichtnahme und Verantwortung begegnet wird.

Der Kunde trägt daher unter anderem in Folgendem die Verantwortung:

Sowohl er als auch sein Hund bzw. seine Hunde sind physisch und psychisch in der Lage, dem Training zu folgen. Ein akut krankes Tier kann dies nicht und der Respekt diesem Tier gegenüber gebietet, ein krankes Tier nicht zum Training zu bringen; über ein chronisch krankes Tier muss der Kunde Mensch-Hund-Systeme vor dem Training informieren.

Es entscheidet jedoch immer der Eindruck von Mensch-Hund-Systeme, ob ein Tier aktuell als trainierbar angesehen wird, ob das Training in anderer Form fortgesetzt werden kann, oder aber abgebrochen werden muss.

Bei der Zustimmung zur Fortsetzung des Trainings trägt allein der Kunde als Besitzer die Verantwortung über den Gesundheitszustand seines Tieres und die Folgen der Fortsetzung.

Jedes mitgebrachte Tier braucht einen aktuellen Impfschutz und muss frei von Ekto- und Endoparasiten sein.

Für sämtliche Schäden, die ein Tier während des Trainings verursacht hat, trägt der Kunde die Haftung.

Mit der Anmeldung zum Training erklärt der Kunde, dass zur Abdeckung von Schäden eine gültige Haftpflichtversicherung für jedes mitgebrachte Tier besteht.

Der Kunde erklärt sowohl Mensch-Hund-Systeme, als auch Michael Stephan und den eingesetzten Trainern gegenüber auf eine Haftung für Vermögens-, Sach- oder Personenschäden zu verzichten und keine Ansprüche geltend zu machen.

Für den Bereich Mensch-Hund-Systeme Hundetraining bedeutet Achtsamkeit und Respekt im Übrigen auch, dass das Training durch Mensch-Hund-Systeme sofort abgebrochen wird, wenn der Kunde sich tierschutzwidrig verhält oder tierschutzwidrige Mittel einsetzt oder Anweisungen zur Sicherung des Hundes nicht befolgt. In diesen Fällen bleibt der Kunde zur Zahlung der Kosten verpflichtet.

Für den Bereich Mensch-Hund-Systeme Coaching

erklärt der Kunde mit der Vereinbarung des Termins, dass er psychisch und physisch normal belastbar ist. Diese Belastbarkeit ist unabdingbare Voraussetzung für das Coaching. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann eine solche auch nicht ersetzen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen, sowohl innerhalb des Coaching-Prozesses als auch außerhalb der Sitzungen. Für eventuell verursachte Schäden kommt der Kunde selbst auf.

Für alle Bereiche

Soweit einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Erfolg dem Unwirksamen möglichst nahe kommt. Im Übrigen gilt das Recht des Dienstvertrages §§ 611ff BGB.

Vor einem streitigen Verfahren wird eine Schlichtung durchgeführt, der Gerichtsstand ist Schotten.

Stand September 2018